

## Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (Haupt- und Nebenfach)

Vom 8. Mai 2018

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 17. Januar 2018 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 4. Mai 2018 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 27. Januar 2009 (StAnz. 2009, Nr.7, S. 331), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Dezember 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 30, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) der für den erfolgreichen Abschluss dieses Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen) ist im Anhang (Modulplan) geregelt.“
2. Der Anhang wird wie folgt gefasst:

### Anhang: Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft-Hauptfach Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

#### 1.1 Pflichtmodule

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen (Module)	Modulprüfung <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	Basismodul Demokratie und Gesellschaft in Deutschland	1	6	10		Klausur (90 Min.)
2.	Basismodul Vergleichende Regierungslehre	1+2	4	10		Hausarbeit
3.	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1+2	4	10		Klausur (120 Min.)
4.	Basismodul Internationale Beziehungen	3+4	4	10		Hausarbeit (Gewichtung: 2/3), Prüfungsrelevante Studienleistung: Klausur (90 Min., Gewichtung: 1/3)
5.	Basismodul Politikwissenschaftliche Methoden	2	4	10		Klausur (90 Min.)
6.	Basismodul Politische Ökonomie	3+4	4	10		Klausur (120 Min.)
7.	Praxismodul	3 oder 4	–	10		Praktikumsbericht (ca. 10 S.), nicht endnoten-relevant (unbenotet)
8.	Abschlussmodul	6	–	20		Bachelorarbeit und mündliche Prüfung (30 Min.)

## 1.2 Wahlpflichtmodule

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen (Module)	Modulprüfung <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	Aufbaumodul Vergleichende Regierungslehre	3, 4 oder 5	4	10	Basismodul Vergleichende Regierungslehre	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
2.	Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	3, 4 oder 5	4	10	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
3.	Aufbaumodul Internationale Beziehungen	5	4	10	Basismodul Internationale Beziehungen	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
4.	Aufbaumodul Politische Ökonomie	5	4	10	Basismodul Politische Ökonomie	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
5.	Profilbildungsmodul	5	4	10	Bestandene Modulprüfung im entsprechenden Basismodul	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)

Es müssen drei Aufbaumodule absolviert werden. Diese müssen aus mindestens zwei Gebieten (Vergleichende Regierungslehre; Politische Theorie und Ideengeschichte; Internationale Beziehungen; Politische Ökonomie) gewählt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Basismoduls. Ein Aufbaumodul kann durch das Profilbildungsmodul ersetzt werden.

**Verpflichtende Praktika: Ja**, in der Regel im 3. oder 4. Semester.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und die Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls. Zudem sind ggf. Studienleistungen entsprechend den Regelungen des Modulhandbuches zu erbringen.

**Anhang: Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft (Nebenfach)****Modulplan**

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

## 1.3 Pflichtmodule

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen (Module)	Modulprüfung <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	Basismodul Politikwissenschaftliche Grundlagen	1+2	4	10		Klausur (90 Min.)
2.	Basismodul Vergleichende Regierungslehre	1+2	4	10		Hausarbeit
3.	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	3+4	4	10		Klausur (120 Min.)
4.	Basismodul Internationale Beziehungen	3+4	4	10		Hausarbeit (Gewichtung: 2/3), Prüfungsrelevante Studienleistung: Klausur (90 Min., Gewichtung: 1/3)

## 1.4 Wahlpflichtmodule

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen (Module)	Modulprüfung <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	Aufbaumodul Vergleichende Regierungslehre	5 oder 6	4	10	Basismodul Vergleichende Regierungslehre	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
2.	Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	5 oder 6	4	10	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
3.	Aufbaumodul Internationale Beziehungen	5 oder 6	4	10	Basismodul Internationale Beziehungen	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
4.	Basismodul Politische Ökonomie	5 + 6	4	10	–	Klausur (120 Min.)

Es müssen zwei Aufbaumodule absolviert werden. Diese müssen aus zwei Gebieten (Vergleichende Regierungslehre; Politische Theorie und Ideengeschichte; Internationale Beziehungen) gewählt werden. Ein Aufbaumodul kann durch das Basismodul Politische Ökonomie ersetzt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Basismoduls.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und die Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Lehrveranstaltungen des Moduls. Zudem sind ggf. Studienleistungen entsprechend den Regelungen des Modulhandbuches zu erbringen.“

**Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 8. Mai 2018

Der Dekan des Fachbereichs III  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Torsten Mattern